

Stand: 20.06.2026 09:58:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11819

"Bericht der Staatsregierung über die Konditionen im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11819 vom 30.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht der Staatsregierung über die Konditionen im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr am 2. April 2026 angekündigt hat, die Konditionen im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm zu verbessern, darunter die Einführung eines Kinderzuschusses in Höhe von 5.000 Euro je Kind sowie die Senkung der Mindesteigenkapitalquote von 20 auf 15 Prozent.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wohnen, Bauen und Verkehr zu folgenden Punkten zu berichten:

- genaue Gestaltung des Kinderzuschusses (5.000 Euro je Kind), insbesondere Voraussetzungen, Anrechnung auf Eigenkapital, maximale Förderhöhe pro Familie und Beantragungsmodalitäten
- Einkommensgrenzen für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm (aktuell pro Haushaltsgröße, inkl. Pauschalen/Freibeträge) und ob der Zuschuss ausschließlich oder priorisiert einkommensschwachen Haushalten (z. B. unter 60.000 Euro Haushaltseinkommen) zusteht
- Vergleich zum früheren Baukindergeld (Zuschuss vs. Darlehen, Einkommensgrenzen, Zielgruppenfokus, Höhe und Laufzeit) sowie geplante Auswirkungen auf einkommensschwache Familien und inwiefern es angesichts von Medienberichten¹ Veränderungen beim bisherigen Zuschuss für Kinder in Höhe von 7.500 Euro je Kind bei den Wohnraumförderbestimmungen gibt
- Kompatibilität und Auffindbarkeit zu weiteren Förderungen im Bund und in Bayern bei der Antragstellung
- Zeitplan für die Aktualisierung der Förderbedingungen auf bayernlabo.de und geplante Aufklärungsmaßnahmen
- wie die Evaluierbarkeit der Förderung gewährleistet wird

¹ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-kinderbonus-immobilienkauf-aenderungen-kritik-kuerzung-li.3465843?reduced=true>

Begründung:

Das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm soll Familien mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen beim Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum unterstützen und kann auf das Eigenkapital angerechnet werden.

Aus den derzeitigen Förderbedingungen auf der Website der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) geht jedoch nicht klar hervor, ob und wie die Förderung gezielt einkommensschwache Haushalte priorisiert oder ob sie allen antragsberechtigten Familien mit Kindern unabhängig vom Einkommen innerhalb der allgemeinen Grenzen zugänglich ist. Das Programm richtet sich generell an Haushalte mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen unterhalb der in Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz festgelegten Grenzen (z. B. ca. 28.060 Euro Bruttoeinkommen für eine Person, mit Pauschalen und Freibeträgen), wobei genaue aktuelle Grenzen pro Haushaltsgröße transparent dargestellt werden sollten.

Im Unterschied zum früheren bundesweiten Baukindergeld (KfW 424, bis 2022 beantragbar), das einkommensschwache Familien mit klaren Obergrenzen (z. B. 90.000 Euro bei einem Kind, steigend pro Kind) und einem Zuschuss von 12.000 Euro pro Kind über 10 Jahre half, fehlen hier detaillierte Angaben zu einer gezielten Ausrichtung auf einkommensschwache Haushalte sowie zu Abgrenzungen. Der neue Zuschuss ist ein Einmalbetrag von 5.000 Euro pro Kind im Rahmen eines zinsverbilligten Darlehens bis zu einem Drittel der Kosten, was den Zugang erleichtert, aber die soziale Zielgruppenfokussierung unklar lässt.